Facility Management

Arbeitshilfe und Mustervorlage für ein Betreiberkonzept für Gebäude und Infrastruktureinrichtungen bei Neubau-, Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen

DB InfraGO AG,
Personenbahnhöfe

V.ISF 12

Version 1.1

14.09.2026

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung 6

2 Geltungsbereich 7

3 Betreiberkonzept 8

3.1 Grundsätzliche Beschreibung des Gebäudes, der technischen, oder der infrastrukturellen Anlage/-Einrichtung, für die dieses Betreiberkonzept zutreffen ist 8

3.2 Lage und Örtlichkeit 8

3.3 Betriebsführung TFM 8

3.3.1 Betreiberkontrollen, Betreiberleistung 9

3.3.2 Wartung, Inspektion 9

3.3.3 Wiederkehrende Prüfungen 10

3.3.4 Entstörung 10

3.3.5 Instandsetzung 11

3.4 Betriebsführungen IFM 12

3.4.1 Anforderungen 12

3.4.2 Umsetzung 12

3.5 Schnittstelle Mietbereich 12

3.6 Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen (FINK) 13

3.6.1 Anforderungen 13

3.6.2 Umsetzung 13

3.6.3 Wiederkehrende Prüfungen 13

3.6.4 Anforderungen 14

3.7 Alte Wasserrechte / Einleitungsgenehmigung 14

4 Betriebsstörungen, Betriebsunterbrechungen und Notfallkonzepte 15

5 Anhang I Standardstruktur 17

5.1 Standardtextblock 17

6 Empfangsgebäude 22

030 Brücken, Überführungen, Erd- und Stützbauwerke 22

040 Hallen, Dächer, sonstige Bauwerke 27

300 Bauwerk – Baukonstruktionen 27

330 Außenwände 27

340 Innenwände 27

341 Tragende Innenwände 27

342 Bauliche Anlagen 27

344 Türen, Tore (auch Brandschutz) 27

350 Decken 27

360 Dächer 27

370 Baukonstruktive Einbauten 27

380 Bahnsteig 27

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen 27
400 Bauwerk – Technische Anlagen 27
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen 27
420 Wärmeversorgungsanlagen 27
430 Lufttechnische Anlagen 27
434 Kälteanlagen 27
445 Beleuchtung 27
440 Starkstromanlagen 27
450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen 27
460 Förderanlagen 27
470 Nutzungsspezifische Anlagen 27
475 Feuerlöschanlagen 27
480 Gebäudeautomation 27
500 Außenanlagen 27
550 Ausstattung, Beschilderung, 27
730 Bauliche Anlagen Bahnhof 27
790 Mobiler Servicepoint 27
880 Exoten 27
990 Kontroll-, Reinigungs- und Sammelschächte 28

7 B Bahnsteig 29

030 Brücken, Überführungen, Erd- und Stützbauwerke 29
040 Hallen, Dächer, sonstige Bauwerke 29
300 Bauwerk – Baukonstruktionen 29
330 Außenwände 29
340 Innenwände 29
341 Tragende Innenwände 29
342 Bauliche Anlagen 29
344 Türen, Tore (auch Brandschutz) 29
350 Decken 29
360 Dächer 29
370 Baukonstruktive Einbauten 29
380 Bahnsteig 29
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen 29
400 Bauwerk – Technische Anlagen 29
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen 29
420 Wärmeversorgungsanlagen 29
430 Lufttechnische Anlagen 29
434 Kälteanlagen 29
445 Beleuchtung 29

440 Starkstromanlagen 29
450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen 29
460 Förderanlagen 29
470 Nutzungsspezifische Anlagen 29
475 Feuerlöschanlagen 29
480 Gebäudeautomation 29
500 Außenanlagen 29
550 Ausstattung, Beschilderung, 29
730 Bauliche Anlagen Bahnhof 29
790 Mobiler Servicepoint 29
880 Exoten 30
990 Kontroll-, Reinigungs- und Sammelschächte 30

8 C Zugang (Personenunterführung, Personenüberführung) 31
030 Brücken, Überführungen, Erd- und Stützbauwerke 31
040 Hallen, Dächer, sonstige Bauwerke 31
300 Bauwerk – Baukonstruktionen 31
330 Außenwände 31
340 Innenwände 31
341 Tragende Innenwände 31
342 Bauliche Anlagen 31
344 Türen, Tore (auch Brandschutz) 31
350 Decken 31
360 Dächer 31
370 Baukonstruktive Einbauten 31
380 Bahnsteig 31
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen 31
400 Bauwerk – Technische Anlagen 31
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen 31
420 Wärmeversorgungsanlagen 31
430 Lufttechnische Anlagen 31
434 Kälteanlagen 31
445 Beleuchtung 31
440 Starkstromanlagen 31
450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen 31
460 Förderanlagen 31
470 Nutzungsspezifische Anlagen 31
475 Feuerlöschanlagen 31
480 Gebäudeautomation 31
500 Außenanlagen 31

550 Ausstattung, Beschilderung, 31
730 Bauliche Anlagen Bahnhof 31
790 Mobiler Servicepoint 31
880 Exoten 32
990 Kontroll-, Reinigungs- und Sammelschächte 32

9 D…N Weitere Bauteile 33

030 Brücken, Überführungen, Erd- und Stützbauwerke 33
040 Hallen, Dächer, sonstige Bauwerke 33
300 Bauwerk – Baukonstruktionen 33
330 Außenwände 33
340 Innenwände 33
341 Tragende Innenwände 33
342 Bauliche Anlagen 33
344 Türen, Tore (auch Brandschutz) 33
350 Decken 33
360 Dächer 33
370 Baukonstruktive Einbauten 33
380 Bahnsteig 33
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen 33
400 Bauwerk – Technische Anlagen 33
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen 33
420 Wärmeversorgungsanlagen 33
430 Lufttechnische Anlagen 33
434 Kälteanlagen 33
445 Beleuchtung 33
440 Starkstromanlagen 33
450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen 33
460 Förderanlagen 33
470 Nutzungsspezifische Anlagen 33
475 Feuerlöschanlagen 33
480 Gebäudeautomation 33
500 Außenanlagen 33
550 Ausstattung, Beschilderung, 33
730 Bauliche Anlagen Bahnhof 33
790 Mobiler Servicepoint 33
880 Exoten 34
990 Kontroll-, Reinigungs- und Sammelschächte 34

1 Einleitung

Die DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe wird zukünftig verstärkt Neubau, Erweiterung und Erneuerung unser Infrastruktureinrichtungen vorantreiben.

Dies wird in der Regel im laufenden Betrieb stattfinden. Unser Ziel ist es, für unsere Kunden die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Um einen integralen Planungsprozess und einen optimierten Betrieb zu ermöglichen muss das Facility Management während der HOAI-Planungsphasen und während des gesamten Lebenszyklus der Anlage zahlreiche Schnittstellenaufgaben übernehmen. Eine wesentliche Herausforderung ist die störungsfreie Übergabe zwischen den einzelnen Prozessschritten. In jedem Prozessschritt der Inbetriebsetzung (Nutzungsaufnahme, Inbetriebnahme, VOB-Abnahme/Übergabe) sind bestimmte Dokumentationsanforderung zu erfüllen.

Mit dieser Arbeitshilfe soll den Projektleiterinnen und Projektleitern dargelegt werden, welche Daten in ein Betreiberkonzept eingehen sollen, um die Schnittstelle zwischen Projekt und Betrieb so reibungsarm wie möglich zu gestalten. Diese Unterlage soll beiden Seiten Unterstützung bieten und wendet sich deshalb auch an die Mitarbeitenden des Facility Managements im Bahnhofsmanagement und der Regionalbereiche und vor allem an den Bahnhofsmanager als Betreiber.

Ziel dieser Unterlage ist es, als Arbeitshilfe und Mustervorlage für ein Betreiberkonzept bei Neubau-, Erweiterungs- und Erneuerungsmaßnahmen von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen zu dienen. Diese Arbeitshilfe konkretisiert den in der ehem. Bauakte Teil II genutzten Begriff des „Betreiberkonzepts“.

Der Anwender diese Arbeitshilfe hat die Möglichkeit, durch Auswahl der für ihn zutreffenden Punkte sich individuell und objektspezifisch ein Betreiberkonzept zusammen zu stellen. In dieser Arbeitshilfe wird auf bereits vorhandene Regelungen und Unterlagen verwiesen, wie zum Beispiel Dokument aus dem Inbetriebnahmeverfahren, Verträge mit Dienstleistern usw.

2 Geltungsbereich

Die Arbeitshilfe bezieht sich auf die betriebliche Nutzungsphase nach Abschluss der Baumaßnahme aus der Sicht des operativen Facility Managements. Der Umgang mit baulichen Zwischenzuständen ist in LP05-06-01-A02 Leitfaden Zwischenzustände DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe und LP05-05-03-01-A02 Umgang mit Zwischenzuständen im TFM geregelt.

Es ist nicht Ziel dieses Konzeptes die Phasen Konzeption / Initiierung und Planung sowie Betrieb / Nutzung, Rückbau und Neuentwicklung im Detail zu beschreiben und zu regeln.

3 Betreiberkonzept

Im Rahmen des Betreiberkonzeptes werden die technischen und baulichen Anlagen eines Bahnhofs mit Verkehrsstation, Empfangsgebäude und Infrastruktureinrichtung sowie den in der Hoheit von DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe befindlichen Einrichtungen im Umfeld beschrieben. Dabei wird diese Darstellung in Anlehnung an DIN 276 strukturiert, wie sie auch in SAP/PM genutzt wird. Diese Struktur ist im Anhang I Standardstruktur hinterlegt.

Im folgenden Text sind in eckigen Klammern „[ ]“ Hinweise zum Ausfüllen hinterlegt.

Die Informationen sind in der Regel durch das [Projekt] beziehungsweise durch das jeweilige [Bahnhofsmanagement] anzugeben. Die Abschnitte sind entsprechend farbig markiert.

In Lücken „_____“ sind entsprechende Informationen zu hinterlegen.

*= nichtzutreffendes streichen

3.1 Grundsätzliche Beschreibung des Gebäudes, der technischen, oder der infrastrukturellen Anlage/-Einrichtung, für die dieses Betreiberkonzept zutreffen ist

[Projekt]

[Bitte vornehmen:]

[Kurze Objekt- und Leistungsbeschreibung mit Aufbau und Ausstattung der Objekt- und Bewirtschaftungsbereiche, der einzelnen Gebäude, baulichen Anlagen, Flächen etc., mit Aufbau und Ausstattung der Bewirtschaftungsbereiche, der einzelnen Gebäude, Flächen etc.

⇨ *Siehe Projektablage – Projektdokumentation. Die Ablagestruktur DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe ist in ihrer jeweils gültigen Version in der Projektkommunikationsplattform (PKP) hinterlegt]*

3.2 Lage und Örtlichkeit

[Projekt]

[Bitte vornehmen:]

[Darstellung der Lage, Anschrift, Gebäude, Flächen, Besonderheiten etc.

⇨ *Siehe Projektablage – Projektdokumentation. Die Ablagestruktur DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe ist in ihrer jeweils gültigen Version in der Projektkommunikationsplattform (PKP) hinterlegt]*

3.3 Betriebsführung TFM

[Projekt]

Erstprüfung, Erstmessung liegen dem Betreiber und Dienstleister vor.

Der Betreiber / Dienstleister ist am _____ eingewiesen worden.

(Nachweis der Einweisung des Dienstleisters inkl. Bestätigung des Dienstleisters über den Erhalt der notwendigen Unterlagen für Wartung und Inspektion - vgl. Anlage___)

Die Mindestdokumentation wurde an den Betreiber und den Dienstleister übergeben.

(siehe auch Abschnitt 3 Regelungen für die Nutzungsaufnahmen und Übergang in die Betriebsphase)

Zusätzliche Informationen für HKLS, HFT, Beleuchtung:

Die Grundeinstellungen bei Inbetriebnahme der Anlage sind dokumentiert und an den Betreiber übergeben. (Anlagenfahrweise siehe___)
[Dokumentation aus Errichtung]

3.3.1 Betreiberkontrollen, Betreiberleistung

3.3.1 Anforderungen

[Projekt]

Die Anforderungen sind über die Herstelleranweisungen sowie über gesetzliche und andere regulatorische Vorschriften definiert (auch Auflagen aus Planungsgenehmigung, Planungsrecht, UIG ZIE, hoheitliche Abnahmeprüfung).

Siehe Anlage / Dokument_____

3.3.1 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt über die Stationsinspektoren.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt durch DB InfraGO AG_____.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt als spezielle Betreiberleistung im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung ist an die DB Services beauftragt.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt durch den Mieter _____ .

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung ist an _____ beauftragt.

3.3.2 Wartung, Inspektion

3.3.2 Anforderungen

[Projekt]

Die Anforderungen für die Anlagen sind über die Herstelleranweisungen sowie über gesetzliche und andere regulatorische Vorschriften definiert (auch Auflagen aus Plangenehmigung, Planrecht, UIG ZIE, hoheitliche Abnahmeprüfung).
(vgl. Anlage ____)

3.3.2 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Wartung erfolgt gemäß Herstellervorgaben

☐ Die Wartung erfolgt gemäß Vorgaben der DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des HFT-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit TK-Betrieb

☐ Die Durchführung erfolgt durch DB InfraGO AG _____.

☐ Die Durchführung ist über den DB internen Vertrag _____ geregelt

☐ Die Durchführung ist an _____ beauftragt. [auch externe Verträge]

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

3.3.3 Wiederkehrende Prüfungen

[Bahnhofsmanagement, für bestimmte Kostengruppen teilweise mit Beteiligung von Anlagenverantwortliche im Regionalbereich]

3.3.3 Anforderungen

Die Anforderungen für den Betrieb der Anlagen sind durch gesetzliche und andere regulatorische Vorschriften definiert.

3.3.3 Sachverständigenprüfung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des HFT-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit TK-Betrieb

☐ Die Durchführung ist über den DB internen Vertrag _____ geregelt

☐ Die Durchführung ist an _____ beauftragt. [auch externe Verträge]

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Die Durchführung im erforderlichen Zyklus an eine ZÜS zu beauftragen.

3.3.3 Sachkundigenprüfung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des HFT-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit TK-Betrieb

☐ Die Durchführung ist über den DB internen Vertrag _____ geregelt

☐ Die Durchführung ist an _____ beauftragt. [auch externe Verträge]

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Die Durchführung im erforderlichen Zyklus zu beauftragen

3.3.4 Entstörung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Entstörung ist im _____ -Vertrag mit _____ geregelt.

☐ Im Falle einer Störung ist ein Auftrag an _____ auszulösen.

☐ Eine Notdienstbereitschaft ist an _____ beauftragt.

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Die Personenbefreiung für Aufzüge ist an _____ beauftragt.

3.3.5 Instandsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Instandsetzung ist im _____ -Vertrag mit _____ geregelt.

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Eine Instandsetzung ist im Rahmen des _____ -Vertrages zu beauftragen.

☐ Die Beauftragung erfolgt im Einzelfall.

3.4 Betriebsführungen IFM

[Bahnhofsmanagement]

Die Anlage / Einrichtung ist der SAP/PM - Kostengruppe _____ zugeordnet.*

3.4.1 Anforderungen

[Projekt über Hersteller;
Pflegeanleitung sofern im Lieferumfang / der Beauftragung des Herstellers]

☐ Der Hersteller / Errichter hat eine Pflegeanleitung übergeben. (vgl. Anlage ____)

☐ Der Hersteller / Errichter sieht die Reinigung ____-mal pro _____ vor.

☐ Bei der Reinigung / Pflege sind durch den Hersteller / Errichter folgende (Reinigungs-/Pflege-) Mittel und Werkzeuge vorgesehen:

_____
_____

3.4.2 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung sind im Rahmen des NPK-Vertrages mit der DB Services GmbH geregelt.

☐ Die Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung sind im Rahmen eines Vertrages mit _____ geregelt.

☐ Die Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung ist im Einzelfall zu beauftragen.

☐ Die der Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung wird durch den Mieter _____ geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung ist im Rahmen des NPK-Vertrages mit der DB Services GmbH geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung ist im Rahmen eines Vertrages mit _____ geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung ist im Einzelfall zu beauftragen.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung wird durch den Mieter _____ geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung wird durch DB InfraGO AG_____ geregelt.

3.5 Schnittstelle Mietbereich

[Bahnhofsmanagement]

Der Mieter ist gemäß Mietvertrag verpflichtet, eigene Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die „Verfahrensanweisung und Mussdokumentation / Nachweise vor Nutzungsaufnahme bei Mieterausbauten“ ist zu beachten.

☐ Der Mieter ist ab der Schnittstelle _____ für den Betrieb

verantwortlich.

☐ Der Mieter ist für den Betrieb der Anlage verantwortlich.

3.6 Naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen (FINK)

3.6.1 Anforderungen

[Projekt]

Nach der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung ist der Verursacher verpflichtet, diese Eingriffe in Natur und Landschaft auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen). Auch aus dem Europäischen Gebiets- und Artenschutzrecht können sich Maßnahmen zur Vermeidung oder Kompensation ergeben.

Die im Rahmen von Bauprojekten hergestellten Kompensationsmaßnahmen werden nach Abschluss der Bauphase zur weiteren Unterhaltung an die Bahnhofsmanagements übergeben. Die einzelnen Maßnahmen werden in der Datenbank FINK gepflegt und fortlaufend aktualisiert.

Mit Übergabe an das Bahnhofsmanagement sind vom Bauprojekt folgende Dokumente in FINK zu hinterlegen:

- Grunderwerbsplan/-verzeichnis
- Auszug aus Belastungsnachweise wenn kein Grunderwerb (dingliche Sicherung Dienstbarkeit/Reallast
- Genehmigung bzw. Planfeststellungsbeschluss
- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP) inkl. Maßnahmenblättern
- LBP-Maßnahmenplan
- Bei Maßnahmen des Artenschutzes (CEF-/FCS-Maßnahmen): Fachbeitrag Artenschutz
- Sofern vorhanden: FFH-Verträglichkeitsuntersuchung und UVP-Bericht
- Shape-Dateien (GIS-Daten)
- Abnahmeprotokoll nach Abnahme Herstellungs- und Entwicklungspflege
- Pflegeblatt, Pflegeanweisung
- Kostenschätzung für die dauerhafte Unterhaltung der Maßnahme
- Protokoll Übergabe in die Unterhaltungsverantwortung des BM
- Protokoll über zuletzt durchgeführte Pflege

3.6.2 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Unterhaltung/Erhaltungspflege erfolgt gemäß Pflegeblatt, Pflegeanleitung

☐ Die Pflege und Fortschreibung der FINK-Datenbank erfolgt nach Angabe FK NK

☐ Die Erfüllung der zweijährigen Berichtspflicht an das EBA

☐ Die Abstimmung mit dem EBA bei Abweichungen

☐ Die Durchführung der Pflege ist an _____ beauftragt. [Nicht Standard]

3.6.3 Wiederkehrende Prüfungen

[Bahnhofsmanagement]

Sekundärüberwachung in enger Abstimmung mit FK NK

Vollzugskontrollen durch das EBA

Fortlaufende Prüfung und Fortschreibung des Systems FINK in Abstimmung mit FK NK

3.6.4 Anforderungen

[Bahnhofsmanagement]

Die Anforderungen für den Betrieb der Anlagen sind durch gesetzliche und andere regulatorische Vorschriften definiert.

Die dauerhafte Unterhaltung und Erhaltung dieser Maßnahmen muss so erfolgen, wie es im Maßnahmenblatt bzw. den Auflagen aus der Genehmigung entspricht. Hierfür ist dem Bahnhofsmanagement nach Abschluss der Bauphase ein Pflegeblatt zu übergeben, in dem die notwendigen Schritte zur Unterhaltung der Maßnahme beschrieben sind.

Die Grundsätze für die dauerhafte Pflege und Unterhaltung sind geregelt im Prozess “LP05-05-04-06 Naturschutzrechtliche Kompensationsverpflichtungen unterhalten”.

Beispiele für notwendige Kompensationsmaßnahmen: Errichten und Unterhalten von Nist- und Brutkästen, Errichten und Unterhalten von Habitaten und Umsiedelung von Tieren, Anlegen von Streuobstwiesen und Mahd in der jährlichen Unterhaltung, Pflanzen von und im weiteren Unterhaltungsverlauf Beschneiden von Vegetation auf Ausgleichsflächen. Alternativ besteht die Möglichkeit der Abwicklung der Kompensationsmaßnahme über Ökokonten oder die Zahlung von Ersatzgeld.

☐ Protokoll über zuletzt durchgeführte Pflegemaßnahmen

☐ Durchführung Sekundärüberwachung im Rahmen der Unterhaltung

3.7 Alte Wasserrechte / Einleitungsgenehmigung

Bauliche Anlagen, die nicht in das öffentliche Kanalnetz entwässern, sondern Niederschlagswasser direkt in den Boden oder in Oberflächengewässer ableiten, dürfen nach den §§ 8 und 9 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) rechtmäßig nur bei Vorliegen einer wasserrechtlichen Erlaubnis betrieben werden.

Im Rahmen des Konzernprojektes „Alte Wasserrechte“ werden alle Direkteinleitung die im juristischen und/oder wirtschaftlichen Eigentum der DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe stehen, hinsichtlich der vorherrschenden Entwässerungssituation überprüft. Grundlage hierfür ist eine vom EBA vorgegebenen Abarbeitungsliste. Liegt eine Direkteinleitung mit einer wasserrechtlichen Erlaubnis vor, muss diese in das EBA Wasserbuch eingetragen werden. Bei fehlender Erlaubnis wird eine Neubeantragung initiiert. Nach Abschluss der Überprüfung wird das Entwässerungssystem der VSTen im UIS-KK dokumentiert. Die Aufnahme der Entwässerungsanlagen sowie die eventuell notwendige Beantragung des Wasserrechts findet nur außerhalb von Bauprojekten statt.

Im Rahmen laufender oder geplanter Bauprojekte, welche die abwassertechn. Anlagen betreffen, ist der jeweilige Projektleiter für die Überprüfung der Entwässerungssituation und der Sicherstellung des rechtlichen Rahmens zuständig. Bei solchen Um- bzw. Neuplanungen von Entwässerungssystemen an Anlagen der DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe ist ein Austausch mit dem Fachkoordinator „Alte Wasserrechte“ (FK) im RB zwingend erforderlich. Doppelte sowie fehlerhafte Arbeitsschritte können so reduziert werden.

Nach Abschluss des Projekts müssen die gestellten oder aufgefundenen Erlaubnisse sowie die Entwässerungspläne (incl. Vermessung) dem FK zur lückenlosen Dokumentation und/oder zur Erfüllung der Nachweispflicht gegenüber dem EBA zur Verfügung gestellt werden.

Dokumentation beim Abschluss der Baumaßnahme müssen auf folgende Erlaubnisse geprüft werden:

☐ Wasserrechtliche Erlaubnis für die Direkteinleitung

  ☐ Information an Konzernprojekt „Alte Wasserrechte“ erfolgt

☐ Erlaubnis zur Einleitung in öffentliche Kanalsysteme (indirekte Einleitung)

  ☐ Ablage in Systemen des Betreibers (BM etc.)

4 Betriebsstörungen, Betriebsunterbrechungen und Notfallkonzepte

[Bahnhofsmanagement]

Sofern noch keine Notfallmappe vorliegt, ist diese gemäß Ril 123 010 Z21 zu erstellen, bzw. zu ergänzen.

Anhang I
Standardstruktur

5 Anhang I Standardstruktur

Im Rahmen des Betreiberkonzeptes werden die technischen und baulichen Anlagen eines Bahnhofs, mit Verkehrsstation, Empfangsgebäude und Infrastruktureinrichtung sowie den in der Hoheit von DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe befindlichen Einrichtungen im Umfeld, beschrieben. Dabei wird diese Darstellung analog der DIN 276 strukturiert, wie sie auch in SAP/PM genutzt wird. Diese Struktur ist im Anhang I Standardstruktur hinterlegt.

Zu jeder Anlage bzw. jedem Equipment im Anhang I Standardstruktur wird der nachfolgende Standardtextblock genutzt.

5.1 Standardtextblock

Im folgenden Text sind in eckigen Klammern „[ ]“ Hinweise zum Ausfüllen hinterlegt.

Die Informationen sind in der Regel durch das [Projekt] beziehungsweise durch das jeweilige [Bahnhofsmanagement] anzugeben. Die Abschnitte sind entsprechend farbig markiert.

In Lücken „_____“ sind entsprechende Informationen zu hinterlegen.

*= nichtzutreffendes streichen

1 Beschreibung der Anlage

[Projekt]

[Bitte vornehmen:]

[Kurze Beschreibung der Anlage oder des Objektes, z.B. auch aus Leistungseschreibung oder Bauunterlagen

⇨ *Siehe Projektablage – Projektdokumentation. Die Ablagestruktur DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe ist in ihrer jeweils gültigen Version in der Projektkommunikationsplattform (PKP) hinterlegt]*

2 Lage und Örtlichkeit

[Projekt]

[Bitte vornehmen:]

[Darstellung der Lage, Anschrift, Gebäude, Flächen, Besonderheiten etc.

⇨ *Siehe Projektablage – Projektdokumentation. Die Ablagestruktur DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe ist in ihrer jeweils gültigen Version in der Projektkommunikationsplattform (PKP) hinterlegt]*

3 Betriebsführung TFM

[Projekt]

Erstprüfung, Erstmessung liegen dem Betreiber und Dienstleister vor.

Der Betreiber / Dienstleister ist am _____ eingewiesen worden.

(Nachweis der Einweisung des Dienstleisters inkl. Bestätigung des Dienstleisters über den Erhalt der notwendigen Unterlagen für Wartung und Inspektion - vgl. Anlage___)

Die Mindestdokumentation wurde an den Betreiber und den Dienstleister übergeben.

(siehe auch Abschnitt 3 Regelungen für die Nutzungsaufnahmen und Übergang in die Betriebsphase)

Zusätzliche Informationen für HKLS, HFT, Beleuchtung:

Die Grundeinstellungen bei Inbetriebnahme der Anlage sind dokumentiert und an den Betreiber übergeben. (Anlagenfahrweise siehe___)
[Dokumentation aus Errichtung]

3.1 Betreiberkontrollen, Betreiberleistung

3.1.2 Anforderungen

[Projekt]

Die Anforderungen sind über die Herstelleranweisungen sowie über gesetzliche und andere regulatorische Vorschriften definiert (auch Auflagen aus Planungsgenehmigung, Planungsrecht, UIG ZIE, hoheitliche Abnahmeprüfung).

Siehe Anlage / Dokument_____

3.1.3 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt über die Stationsinspektoren.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt durch DB InfraGO AG_____.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt als spezielle Betreiberleistung im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung ist an die DB Services beauftragt.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt durch den Mieter _____ .

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung ist an _____ beauftragt.

3.2 Wartung, Inspektion

3.2.2 Anforderungen

[Projekt]

Die Anforderungen für die Anlagen sind über die Herstelleranweisungen sowie über gesetzlichen und anderen Regulatorischen Vorschriften definiert. (vgl. Anlage ____)

Der Hersteller / die Baugenehmigung (auch Auflagen aus Plangenehmigung, Planrecht, UIG ZIE, hoheitliche Abnahmeprüfung) sieht eine Wartung bzw. Inspektion der Anlage ____ -mal pro Jahr vor.

Die geschlossenen Verträge (SysDL-Vertrag / HFT-Vertrag / ITK-Vertrag und Verträge mit externen Dienstleistern) sehen eine Wartung bzw. Inspektion der Anlage ____ -mal

pro Jahr vor.* [Bahnhofsmanagement]

3.2.3 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Wartung erfolgt gemäß Herstellervorgaben

☐ Die Wartung erfolgt gemäß Vorgaben der DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des HFT-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit TK-Betrieb

☐ Die Durchführung erfolgt durch DB InfraGO AG _____.

☐ Die Durchführung ist über den DB internen Vertrag _____ geregelt

☐ Die Durchführung ist an _____ beauftragt. [auch externe Verträge]

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

3.3 Wiederkehrende Prüfungen

[Bahnhofsmanagement]

3.3.1 Anforderungen

Die Anforderungen für den Betrieb der Anlagen sind durch gesetzliche und andere regulatorische Vorschriften definiert.

3.3.2 Sachverständigenprüfung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des HFT-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit TK-Betrieb

☐ Die Durchführung ist über den DB internen Vertrag _____ geregelt

☐ Die Durchführung ist an _____ beauftragt. [auch externe Verträge]

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Die Durchführung im erforderlichen Zyklus an eine ZÜS zu beauftragen.

3.3.3 Sachkundigenprüfung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des HFT-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit TK-Betrieb

☐ Die Durchführung ist über den DB internen Vertrag _____ geregelt

☐ Die Durchführung ist an _____ beauftragt. [auch externe Verträge]

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Die Durchführung im erforderlichen Zyklus zu beauftragen

3.4 Entstörung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Entstörung ist im _____ -Vertrag mit _____ geregelt.

☐ Im Falle einer Störung ist ein Auftrag an _____ auszulösen.

☐ Eine Notdienstbereitschaft ist an _____ beauftragt.

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Die Personenbefreiung für Aufzüge ist an _____ beauftragt.

3.5 Instandsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Instandsetzung ist im _____ -Vertrag mit _____ geregelt.

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Eine Instandsetzung ist im Rahmen des _____ -Vertrages zu beauftragen.

☐ Die Beauftragung erfolgt im Einzelfall.

3.6. Betriebsunterbrechung und Notfallkonzepte

[Projekt zum Teil über Hersteller]

☐ Anlagenspezifische Handlungsanweisungen - sofern erforderlich - für eine Betriebsunterbrechung liegen den Betreiber vor. (Vgl. Anlage ____)

☐ Anlagenspezifische Handlungsanweisungen für eine Betriebsstörung liegen den Betreiber vor. (Vgl. Anlage ____)

☐ Handlungsempfehlungen im Sinne von Notfallkonzepten liegen dem Betreiber vor. (Witterungsbedingte Notfälle, Brandfall, Einbruch, Gewaltdelikte etc.) (Vgl. Anlage ____)

4 Betriebsführungen IFM

Die Anlage / Einrichtung ist der SAP/PM - Kostengruppe _____ zugeordnet.*

4.1 Anforderungen

[Projekt über Hersteller;
Pflegeanleitung sofern im Lieferumfang / der Beauftragung des Herstellers]

☐ Der Hersteller / Errichter hat eine Pflegeanleitung übergeben. (vgl. Anlage ____)

☐ Der Hersteller / Errichter sieht die Reinigung ____-mal pro _____ vor.

☐ Bei der Reinigung / Pflege sind durch den Hersteller / Errichter folgende (Reinigungs-/Pflege-) Mittel und Werkzeuge vorgesehen:

_____
_____

____

4.2 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung sind im Rahmen des NPK-Vertrages mit der DB Services GmbH geregelt.

☐ Die Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung sind im Rahmen eines Vertrages mit _____ geregelt.

☐ Die Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung ist im Einzelfall zu beauftragen.

☐ Die der Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung wird durch den Mieter _____ geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung ist im Rahmen des NPK-Vertrages mit der DB Services GmbH geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung ist im Rahmen eines Vertrages mit _____ geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung ist im Einzelfall zu beauftragen.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung wird durch den Mieter _____ geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung wird durch DB InfraGO AG _____ geregelt.

4.3 Betriebsunterbrechung und Notfallkonzepte

[Projekt und Bahnhofsmanagement]

☐ Anlagenspezifische Handlungsanweisungen für eine Betriebsunterbrechung liegen den Betreiber vor. (Vgl. Anlage ____)

☐ Anlagenspezifische Handlungsanweisungen für eine Betriebsstörung liegen den Betreiber vor. (Vgl. Anlage ____)

☐ Handlungsempfehlungen im Sinne von Notfallkonzepten liegen dem Betreiber vor. (Witterungsbedingte Notfälle, Brandfall, etc.) (Vgl. Anlage ____)

5 Schnittstelle Mietbereich

[Bahnhofsmanagement]

Der Mieter ist gemäß Mietvertrag verpflichtet, eigene Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die „Verfahrensanweisung und Mussdokumentation / Nachweise vor Nutzungsaufnahme bei Mieterausbauten“ ist zu beachten.

☐ Der Mieter ist ab der Schnittstelle _____ für den Betrieb verantwortlich.

☐ Der Mieter ist für den Betrieb der Anlage verantwortlich.

6 Empfangsgebäude

030 Brücken, Überführungen, Erd- und Stützbauwerke

1 Beschreibung der Anlage

[Projekt]

[Bitte vornehmen:]

[Kurze Beschreibung der Anlage oder des Objektes, z.B. auch aus Leistungseschreibung oder Bauunterlagen
⇨ *Siehe Projektablage – Projektdokumentation.]*

2 Lage und Örtlichkeit

[Projekt]

[Bitte vornehmen:]

[Darstellung der Lage, Anschrift, Gebäude, Flächen, Besonderheiten etc.
⇨ *Siehe Projektablage – Projektdokumentation]*

3 Betriebsführung TFM

[Projekt]

Erstprüfung, Erstmessung liegen dem Betreiber und Dienstleister vor.

Der Betreiber / Dienstleister ist am _____ eingewiesen worden.

(Nachweis der Einweisung des Dienstleisters inkl. Bestätigung des Dienstleisters über den Erhalt der notwendigen Unterlagen für Wartung und Inspektion - vgl. Anlage___)

Die Mindestdokumentation wurde an den Betreiber und den Dienstleister übergeben.

(siehe auch Abschnitt 3 Regelungen für die Nutzungsaufnahmen und Übergang in die Betriebsphase)

Zusätzliche Informationen für HKLS, HFT, Beleuchtung:

Die Grundeinstellungen bei Inbetriebnahme der Anlage sind dokumentiert und an den Betreiber übergeben. (Anlagenfahrweise siehe___)
[Dokumentation aus Errichtung]

3.1 Betreiberkontrollen, Betreiberleistung

3.1.2 Anforderungen

[Projekt]

Die Anforderungen sind über die Herstelleranweisungen sowie über gesetzliche und andere regulatorische Vorschriften definiert (auch Auflagen aus Planungsgenehmigung, Planungsrecht, UIG ZIE, hoheitliche Abnahmeprüfung).

Siehe Anlage / Dokument_____

3.1.3 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt über die

Stationsinspektoren.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt über die Stationsinspektoren.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt durch DB InfraGO AG_____.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung ist an die DB Services beauftragt.

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung erfolgt durch den Mieter _____ .

☐ Die Durchführung von Betreiberkontrollen, Betreiberleistung ist an _____ beauftragt.

3.2 Wartung, Inspektion

3.2.2 Anforderungen

[Projekt]

Die Anforderungen für die Anlagen sind über die Herstelleranweisungen sowie über gesetzlichen und anderen Regulatorischen Vorschriften definiert. (vgl. Anlage ____)

Der Hersteller / die Baugenehmigung (auch Auflagen aus Plangenehmigung, Planrecht, UIG ZIE, hoheitliche Abnahmeprüfung) sieht eine Wartung bzw. Inspektion der Anlage ____ -mal pro Jahr vor.

Die geschlossenen Verträge (SysDL-Vertrag / HFT-Vertrag / ITK-Vertrag und Verträge mit externen Dienstleistern) sehen eine Wartung bzw. Inspektion der Anlage ____ -mal pro Jahr vor.* [Bahnhofsmanagement]

3.2.3 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Wartung erfolgt gemäß Herstellervorgaben

☐ Die Wartung erfolgt gemäß Vorgaben der DB InfraGO AG, Personenbahnhöfe

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des HFT-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit TK-Betrieb

☐ Die Durchführung erfolgt durch DB InfraGO AG_____.

☐ Die Durchführung ist über den DB internen Vertrag _____ geregelt

☐ Die Durchführung ist an _____ beauftragt. [auch externe Verträge]

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

3.3 Wiederkehrende Prüfungen

[Bahnhofsmanagement]

3.3.1 Anforderungen

Die Anforderungen für den Betrieb der Anlagen sind durch gesetzliche und andere regulatorische Vorschriften definiert.

3.3.2 Sachverständigenprüfung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des HFT-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit TK-Betrieb

☐ Die Durchführung ist über den DB internen Vertrag _____ geregelt

☐ Die Durchführung ist an _____ beauftragt. [auch externe Verträge]

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Die Durchführung im erforderlichen Zyklus an eine ZÜS zu beauftragen.

3.3.3 Sachkundigenprüfung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des SysDL-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen des HFT-Vertrages

☐ Die Durchführung erfolgt im Rahmen der Leistungsvereinbarung mit TK-Betrieb

☐ Die Durchführung ist über den DB internen Vertrag _____ geregelt

☐ Die Durchführung ist an _____ beauftragt. [auch externe Verträge]

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Die Durchführung im erforderlichen Zyklus zu beauftragen

3.4 Entstörung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Entstörung ist im _____ -Vertrag mit _____ geregelt.

☐ Im Falle einer Störung ist ein Auftrag an _____ auszulösen.

☐ Eine Notdienstbereitschaft ist an _____ beauftragt.

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Die Personenbefreiung für Aufzüge ist an _____ beauftragt.

3.5 Instandsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Instandsetzung ist im _____ -Vertrag mit _____ geregelt.

☐ Für die Durchführung ist der Mieter _____ verantwortlich.

☐ Eine Instandsetzung ist im Rahmen des _____ -Vertrages zu beauftragen.

☐ Die Beauftragung erfolgt im Einzelfall.

3.6. Betriebsunterbrechung und Notfallkonzepte

[Projekt zum Teil über Hersteller]

☐ Anlagenspezifische Handlungsanweisungen - sofern erforderlich - für eine Betriebsunterbrechung liegen den Betreiber vor. (Vgl. Anlage ____)

☐ Anlagenspezifische Handlungsanweisungen für eine Betriebsstörung liegen den Betreiber vor. (Vgl. Anlage ____)

☐ Handlungsempfehlungen im Sinne von Notfallkonzepten liegen dem Betreiber vor. (Witterungsbedingte Notfälle, Brandfall, Einbruch, Gewaltdelikte etc.) (Vgl. Anlage ____)

4 Betriebsführungen IFM

Die Anlage / Einrichtung ist der SAP/PM - Kostengruppe _____ zugeordnet.*

4.1 Anforderungen

[Projekt über Hersteller;
Pflegeanleitung sofern im Lieferumfang / der Beauftragung des Herstellers]

☐ Der Hersteller / Errichter hat eine Pflegeanleitung übergeben. (vgl. Anlage ____)

☐ Der Hersteller / Errichter sieht die Reinigung ____-mal pro _____ vor.

☐ Bei der Reinigung / Pflege sind durch den Hersteller / Errichter folgende (Reinigungs-/Pflege-) Mittel und Werkzeuge vorgesehen:

_____
_____

4.2 Umsetzung

[Bahnhofsmanagement]

☐ Die Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung sind im Rahmen des NPK-Vertrages mit der DB Services GmbH geregelt.

☐ Die Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung sind im Rahmen eines Vertrages mit _____ geregelt.

☐ Die Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung ist im Einzelfall zu beauftragen.

☐ Die der Reinigung / Pflege der Anlage / Einrichtung wird durch den Mieter _____ geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung ist im Rahmen des NPK-Vertrages mit der DB Services GmbH geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung ist im Rahmen eines Vertrages mit _____ geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung ist im Einzelfall zu beauftragen.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung wird durch den Mieter _____ geregelt.

☐ Der Winterdienst der Anlage / Einrichtung wird durch DB InfraGO AG_____ geregelt.

4.3 Betriebsunterbrechung und Notfallkonzepte

[Projekt und Bahnhofsmanagement]

☐ Anlagenspezifische Handlungsanweisungen für eine Betriebsunterbrechung liegen den Betreiber vor. (Vgl. Anlage ____)

☐ Anlagenspezifische Handlungsanweisungen für eine Betriebsstörung liegen den Betreiber vor. (Vgl. Anlage ____)

☐ Handlungsempfehlungen im Sinne von Notfallkonzepten liegen dem Betreiber vor. (Witterungsbedingte Notfälle, Brandfall, etc.) (Vgl. Anlage ____)

5 Schnittstelle Mietbereich

[Bahnhofsmanagement]

Der Mieter ist gemäß Mietvertrag verpflichtet, eigene Anlagen nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu betreiben.

Die „Verfahrensanweisung und Mussdokumentation / Nachweise vor Nutzungsaufnahme bei Mieterausbauten“ ist zu beachten.

☐ Der Mieter ist ab der Schnittstelle _____ für den Betrieb verantwortlich.

☐ Der Mieter ist für den Betrieb der Anlage verantwortlich.

040 Hallen, Dächer, sonstige Bauwerke

300 Bauwerk — Baukonstruktionen

330 Außenwände

340 Innenwände

341 Tragende Innenwände

342 Bauliche Anlagen

344 Türen, Tore (auch Brandschutz)

350 Decken

360 Dächer

370 Baukonstruktive Einbauten

380 Bahnsteig

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

400 Bauwerk — Technische Anlagen

410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

420 Wärmeversorgungsanlagen

430 Lufttechnische Anlagen

434 Kälteanlagen

445 Beleuchtung

440 Starkstromanlagen

450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

460 Förderanlagen

470 Nutzungsspezifische Anlagen

475 Feuerlöschanlagen

480 Gebäudeautomation

500 Außenanlagen

550 Ausstattung, Beschilderung,

730 Bauliche Anlagen Bahnhof

790 Mobiler Servicepoint

880 Exoten

990 Kontroll-, Reinigungs- und Sammelschächte

7 B Bahnsteig

030 Brücken, Überführungen, Erd- und Stützbauwerke

040 Hallen, Dächer, sonstige Bauwerke

300 Bauwerk — Baukonstruktionen

330 Außenwände

340 Innenwände

341 Tragende Innenwände

342 Bauliche Anlagen

344 Türen, Tore (auch Brandschutz)

350 Decken

360 Dächer

370 Baukonstruktive Einbauten

380 Bahnsteig

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

400 Bauwerk — Technische Anlagen

410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

420 Wärmeversorgungsanlagen

430 Lufttechnische Anlagen

434 Kälteanlagen

445 Beleuchtung

440 Starkstromanlagen

450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

460 Förderanlagen

470 Nutzungsspezifische Anlagen

475 Feuerlöschanlagen

480 Gebäudeautomation

500 Außenanlagen

550 Ausstattung, Beschilderung,

730 Bauliche Anlagen Bahnhof

790 Mobiler Servicepoint

880 Exoten

990 Kontroll-, Reinigungs- und Sammelschächte

8 C Zugang (Personenunterführung, Personenüberführung)

030 Brücken, Überführungen, Erd- und Stützbauwerke

040 Hallen, Dächer, sonstige Bauwerke

300 Bauwerk — Baukonstruktionen

330 Außenwände

340 Innenwände

341 Tragende Innenwände

342 Bauliche Anlagen

344 Türen, Tore (auch Brandschutz)

350 Decken

360 Dächer

370 Baukonstruktive Einbauten

380 Bahnsteig

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

400 Bauwerk — Technische Anlagen

410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

420 Wärmeversorgungsanlagen

430 Lufttechnische Anlagen

434 Kälteanlagen

445 Beleuchtung

440 Starkstromanlagen

450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

460 Förderanlagen

470 Nutzungsspezifische Anlagen

475 Feuerlöschanlagen

480 Gebäudeautomation

500 Außenanlagen

550 Ausstattung, Beschilderung,

730 Bauliche Anlagen Bahnhof

790 Mobiler Servicepoint

880 Exoten

990 Kontroll-, Reinigungs- und Sammelschächte

9 D…N Weitere Bauteile

030 Brücken, Überführungen, Erd- und Stützbauwerke

040 Hallen, Dächer, sonstige Bauwerke

300 Bauwerk — Baukonstruktionen

330 Außenwände

340 Innenwände

341 Tragende Innenwände

342 Bauliche Anlagen

344 Türen, Tore (auch Brandschutz)

350 Decken

360 Dächer

370 Baukonstruktive Einbauten

380 Bahnsteig

390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen

400 Bauwerk — Technische Anlagen

410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen

420 Wärmeversorgungsanlagen

430 Lufttechnische Anlagen

434 Kälteanlagen

445 Beleuchtung

440 Starkstromanlagen

450 Fernmelde- und informationstechnische Anlagen

460 Förderanlagen

470 Nutzungsspezifische Anlagen

475 Feuerlöschanlagen

480 Gebäudeautomation

500 Außenanlagen

550 Ausstattung, Beschilderung,

730 Bauliche Anlagen Bahnhof

790 Mobiler Servicepoint

880 Exoten

990 Kontroll-, Reinigungs- und Sammelschächte